

FAQs zu den Schnelltests, Stand 16.11.2021

1. Wie oft finden die Schnelltests statt?

Die behördlich vorgeschriebenen Schnelltests werden in allen Klassen 2 mal pro Woche durchgeführt. In der Regel ist das an unserer Schule Montag und Donnerstag. Extra Regelungen bzw. zusätzliche Schnelltests gibt es für die Schwimmstage und teilweise auch bei Ausflügen.

2. Wer muss einen schulischen Schnelltest machen?

Kinder, die genesen sind und den Nachweis erbracht haben, müssen an den regelhaften Tests nicht teilnehmen. Ansonsten machen alle Kinder mit. Mitarbeiter*innen, die geimpft oder genesen sind, dürfen sich regelhaft testen, müssen das aber nicht tun. Mit der steigenden Inzidenz führen immer mehr Mitarbeiter*innen ebenfalls regelhaft Schnelltests durch.

3. Warum sind plötzlich so viele Tests positiv?

Die Schnelltests für die Schulen werden durch die Schulbehörde (BSB) angeschafft. Vor einigen Wochen gab es einen Wechsel im Fabrikat. Es wurden Tests von einer anderen Firma geliefert. Diese Schnelltests zeigen einen deutlich erhöhten Anteil an falsch positiven Ergebnissen an. Das ist aktuell in allen Hamburger Schulen so.

4. Wie geht die Schule mit einem positiven Schnelltest um?

Wenn ein Schnelltest ein positives Ergebnis hat, egal ob bei einem Kind oder einem Erwachsenen, dann muss diese Person nach Hause.

Im Falle des Kindes wird es zum Büro gebracht, wir bereiten einen Zettel mit einer Dokumentation für das Gesundheitsamt vor und rufen die Eltern an, damit das Kind zügig abgeholt wird.

Mit dem Zettel veranlassen die Familien dann einen PCR Test, beim Arzt oder unter 116 117.

Gleichzeitig machen wir im Büro eine digitale Meldung an das Gesundheitsamt und die Schulbehörde. Auch an die Eltern der betreffenden Klasse gibt es eine kurze Mail mit der Information des positiven Schnelltests. Bei einer sehr hohen Anzahl von positiven Tests schicken wir, wie zum Beispiel gestern, eine Mail an alle Familien, das erleichtert es für uns ein wenig.

Es ist nicht immer möglich, dem positiv getesteten Kind sofort Unterrichtsmaterial mitzugeben, denn der Test verursacht Ängste bei den Kindern, die in dem Moment Priorität vor den Lernmaterialien haben.

Erst wenn das Ergebnis des PCR Tests vorliegt, sind die nächsten Schritte klar.

Im Falle eines negativen PCR Tests kommt das Kind wieder zur Schule. Wir schicken so schnell wie möglich auch diese Information per Mail an die Eltern der Klasse.

5. Wie sind die nächsten Schritte, wenn der positive Schnelltest per PCR Test bestätigt wurde?

Wenn der PCR Test positiv ist, muss das Kind in Quarantäne. Die Schule macht zusammen mit dem Gesundheitsamt eine Einschätzung zu möglichen K1 Personen. K1 Personen sind im schulischen Umfeld unter anderem die direkten Nebensitzer*innen und im privaten Umfeld die anderen Familienmitglieder. Die Dauer der Quarantäne und mögliche weitere Maßnahmen setzt das Gesundheitsamt fest.

6. Ist die Schulbehörde über die falsch positiven Tests informiert?

Die Schulbehörde weiß von den vielen falsch positiven Schnelltests der aktuell genutzten Marke. Neue Tests sollen dort organisiert werden. Aber bei der Menge der Tests wird das sicher ein wenig dauern.

Bei Kindern, die jetzt mehrfach falsch positiv getestet wurden, haben wir andere Tests gekauft. Da es aktuell sehr schwer ist, Schnelltests zu kriegen, wir also nur sehr wenig alternative Tests haben, werden nur diese Kinder (momentan sind es drei Kinder) mit einem anderen Fabrikat getestet.

7. Wie geht es grundsätzlich weiter? Was ist noch wichtig zu wissen?

Jede weitere schulische Maßnahme, die mit Corona und dem Musterhygieneplan zu tun hat, wird weiterhin von der Schulbehörde vorgegeben. Wir haben an dieser Stelle wenig zu bestimmen was Kohorten, Masken, Schnelltests oder Präsenzplicht betrifft.

Das einzige, was in unserer Hand liegt, ist der Umgang mit 2G oder 3G bei schulischen Veranstaltungen. Unsere schulische Regelung ist:

Bei schulischen Terminen, die gesetzlich verankert sind oder wo wir gesichert die Hygienevorgaben einhalten können, gilt 3G (Teilnahme mit Nachweis von geimpft, genesen oder getestet). Das betrifft zum Beispiel die Einschulungsfeiern, Elternabende oder auch die Lernentwicklungsgespräche.

Bei schulischen Terminen, die eher in den Bereich „kulturelle Veranstaltung“ fallen und wo wir die Hygienevorgaben (zum Beispiel Abstände) nicht gesichert einhalten können, gilt 2G+ (Teilnahme mit Nachweis von geimpft oder genesen + tagesaktuell getestet). Das ist zum Beispiel bei dem Weihnachtsbasteln oder bei Begleitungen von Ausflügen so.



Uns ist klar, dass 2G+ eine Personengruppe unter den Eltern und Familien ausschließt. Aber mit der Verantwortung für die gesamte Schule und allen hier beteiligten Personen ist dies für uns der sicherste Weg. Und unsere höchste Priorität bei allen Entscheidungen, die wir aktuell treffen müssen, ist die Gesundheit aller und die größtmögliche Sicherheit, um die Schule geöffnet zu halten.

Ich werde immer wieder nach dem Impfstatus einzelner Mitarbeiter*innen gefragt. Ich werde keine persönlichen Informationen dazu veröffentlichen. Aber ich kann Ihnen versichern, dass wir bei unseren Mitarbeiter*innen die maximal mögliche Impfquote haben 😊

Zu möglichen Impfungen von Kindern zwischen 5 und 12 Jahren haben wir noch keine Informationen. Wir wissen nicht, wann und ob es dazu eine Freigabe geben wird und wir wissen auch nicht, ob diese Impfungen dann in den Schulen stattfinden können. Ich bitte an dieser Stelle um Geduld.